

KOMMENTAR

Fachfrau für Homöopathie

Ein großer Erfolg: Die Homöopathie-Ausbildung für Hebammen wird jetzt vom Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte anerkannt.

Von Grit Kretschmar-Zimmer

Wir Hebammen feiern viel zu selten. Vielleicht gibt es jetzt für die eine oder andere mal wieder einen Grund dazu! Nach vielen Jahren ist es gelungen, nach den Kriterien des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzt:innen e.V. (DZVhÄ) ein Curriculum zu erstellen, das der mehrjährigen Homöopathie-Ausbildung für Hebammen die Anerkennung verleiht, die sie verdient.

Aber von vorn: Ich selbst startete 1996 in die Ausbildung und habe von Anfang an nicht verstanden, wie sich ein so großer Strang der Naturheilkunde in ein Wochenendseminar quetschen lassen soll. Mein eigener Anspruch ließ hunderte Stunden folgen, Spezialseminare, Arbeitskreise. Im Austausch haben wir Erfolge besprochen und Misserfolge ausgewertet.

Die Homöopathie hat es derzeit nicht leicht. Allzu oft wird sie laienhaft angewendet und kann dann auch nicht ihre Wirkung entfalten. Wenn wir in der Ausübung dieser wunderbaren Heilkunst ernstgenommen werden wollen, müssen wir sie auch ernsthaft betreiben – allein im Sinne des Qualitätsmanagements verbietet es sich daher, nach einem Schnupperwochenende fett Homöopathie auf die Visitenkarte zu drucken. Als Fortbildungsbeauftragte begleitete ich in den folgenden Jahren mehrere Zyklen dieser Ausbildung, um an jedem einzelnen Tag noch mehr zu verstehen und Zusammenhänge zu erfassen.

Nun ist es jedoch nicht die Aufgabe eines Berufsverbandes, die Qualität komplementärmedizinischer Zusatzausbildungen zu regulieren, hieraus könnten sich Haftungsansprüche ergeben, so steht es auch im Newsletter der Beirätin für den Angestelltenbereich Andrea Ramsell vom

4. August 2021, der sich im DHV-Mitgliederbereich findet (siehe Link). Ebenso wenig ist der DZVhÄ in der Lage, in unseren Beruf hinein zu regulieren.

In enger Zusammenarbeit mit Oberärztin Dr. Anne Heihoff-Klose aus dem Universitätsklinikum Leipzig ist es uns gelungen, das Curriculum der Ausbildung von Dr. Friedrich P. Graf den Anforderungen des DZVhÄ anzupassen. Damit ist es dem Verein möglich, ein Zertifikat auszustellen. Ein riesiger Erfolg! Ich habe in sehr wertschätzender Atmosphäre erlebt, dass ein interdisziplinärer Weg schwer und auch rechtlich kompliziert ist, aber durchaus möglich.

Der Weg zum Zertifikat

Zum konkreten Ablauf: Alle Kolleg:innen, die die mindestens 100-stündige Ausbildung absolviert haben – egal zu welchem Zeitpunkt! – können das Zertifikat beantragen. Bisher erfüllt ausschließlich die Ausbildung von Dr. Friedrich P. Graf die curricularen Anforderungen, sicher werden in der Zukunft weitere Anbieter:innen folgen können. Beim DZVhÄ muss neben dem Stundennachweis das Zertifikat über die erfolgreiche Prüfung eingereicht werden. Dieses erhielten alle Teilnehmer:innen, die Dokumentationen über einen erfolgreichen langen Fall mit allen Schritten der Anamnese und Arzneimittelfindung oder drei akute Fälle aus der Praxis eingereicht hatten. Zudem muss die Berufserlaubnis in Kopie beigelegt werden, damit ausschließlich Hebammen in den Genuss des Zertifikates kommen.

Die Ausstellung kostet einmalig 100 Euro, selbstverständlich steuerlich absetzbar. Ein Nachweis von Refresherkursen ist nicht vorgesehen, dies zu kontrollieren kann keiner der beiden Vereine leisten. Jedoch gehen alle Beteiligten davon aus,

dass jede Hebamme ihrer Fortbildungspflicht nachkommt. Hier ist klar geregelt, dass ich mich vor allem in den Feldern besonders weiterbilden muss, in denen ich bevorzugt arbeite.

Und was habe ich nun davon, mir dieses Zertifikat zu holen? Das muss jede Kolleg:in selbst entscheiden. Mir war es unendlich wichtig, eine Abgrenzung zur Laienverordnung zu bekommen. Alle Kolleg:innen erhalten das Zertifikat auch als digital nutzbares Tool für Briefköpfe, Mailsignaturen und ähnliches. Einige Landesverbände fordern inzwischen auch für die Pflege der Hebammenlisten solche Nachweise, um verbraucher:innenfreundlich die Qualifikationen der Hebammen darzustellen.

Ein großer Schritt

Fazit: Alles kann, nichts muss. Wo Hebamme drauf steht, soll auch Hebamme drin sein. Und wo Homöopathie draufsteht, gilt das genauso! Für mich ist es ein großer Schritt in Richtung Augenhöhe mit den homöopathisch ausgebildeten Ärzt:innen, noch dazu auf einem schwer zu beackerndem Feld. Vorstellbar ist im Zuge der Digitalisierung sogar eine Therapeut:innenliste. Gern stelle ich meine Zeit zur Verfügung, um Fragen zu beantworten.



Die Autorin
Grit Kretschmar-Zimmer
ist freiberufliche Hebamme in Hoyerswerda. 1996 startete sie in die Homöo-

pathie-Ausbildung, 2013 machte sie ihre Heilpraktikerprüfung. In allen Jahren absolvierte sie Fortbildungen in Klassischer Homöopathie. Seit 2017 ist sie Beauftragte für die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege im Deutschen Hebammenverband (DHV) e.V. und seit September 1. Vorsitzende der Hebammengemeinschaftshilfe im DHV. Kontakt: grit.kretschmar-zimmer@t-online.de

Weiterführende Links

Newsletter der Beirätin für den Angestelltenbereich Andrea Ramsell vom 4. August 2021 (im DHV-Mitgliederbereich): > www.hebammenverband.de

Beantragung des Zertifikats: > www.dzvhae.de/weiterbildung-homoeopathie/ <https://www.dzvhae.de/fachpublikum/hebammen/>

Mensch & Berufung

Zum Glück Hebamme!



Neu für Hebammen:
dhu-fachkreise.de

Gemacht für alle, die helfen: das neue DHU Fachkreisportal

Kinder sind Glück – ihre Geburt und die ersten Wochen aber keine Glückssache. Dafür sorgen Hebammen wie Sie, die da sind und Sicherheit geben: mit Empathie, Erfahrung und dem Wissen, was hilft, wenn die Gesundheit aus der Balance geraten ist. Ab sofort unterstützen wir Ihre Arbeit durch das neue **Fachkreisportal der Deutschen Homöopathie-Union**. Hier finden Sie alle Informationen und Services der DHU zu Homöopathie und Schüßler-Salzen: dhu-fachkreise.de.

hom_fkp_heb_1_0820_FK